

Liebe Musikschulleitern,

Sie interessieren sich für Instrumentalunterricht beim Musikverein Oberteuringen e.V. (MVO). In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen und die Antworten auf die häufigsten Fragen für Sie zusammengefasst.



Allgemeine Informationen:

Die Musikschule des Musikvereins möchte Kindern und Jugendlichen das Erlernen eines Blas- oder Schlaginstruments ermöglichen. Dabei wird Kindern als Einstieg die Blockflöte angeboten, später besteht dann die Möglichkeit ein Holzblasinstrument (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe), ein Blechblasinstrument (Trompete, Posaune, Horn, Tenorhorn, Tuba) oder ein Schlaginstrument (kombiniertes Schlagzeug, Xylophon etc.) zu erlernen. Blockflötenunterricht ist jedoch keine Voraussetzung für das Erlernen eines anderen Instruments, d.h. jedes unserer angebotenen Instrumente ist für einen „Musik-Anfänger“ geeignet.

Blockflöte ist das einzige Instrument, das der MVO selbst unterrichtet. Die Ausbildung übernehmen ehrenamtliche Musiker und Vereinsmitglieder.

Bei der Ausbildung an den Holzblas-, Blechblas- und Schlaginstrumenten arbeitet der Musikverein mit der Musikschule der Raumschaft Markdorf zusammen. Hier stehen ausgebildete Musiklehrer zur Verfügung, die die Kinder und Jugendlichen mit fachlichem Wissen und pädagogischen Einfühlungsvermögen unterrichten. Für alle Musikschüler besteht die Möglichkeit, ein vereinseigenes oder musikschul-eigenes Instrument auszuleihen.

Anmeldung beim Musikverein Oberteuringen:

Für die Anmeldung eines Musikschülers stehen auf der Vereinshomepage unter der Rubrik „Musikschule“ folgende Formulare zum Download bereit

(<http://www.mvoberteuringen.de/index.php/musikschule-downloads>):

- Anmeldung zur Musikschule (online ausfüllbar)
- Einzugsermächtigung (online ausfüllbar)
- Ausbildungsordnung

a) Anmeldung zur Musikschule (gilt für **alle** Instrumente)

Mit diesem Formular wird das Kind zum Unterricht angemeldet. Neben Namen, Kontaktdaten und erziehungsberechtigtem Ansprechpartner wird hier auch das gewünschte Instrument angegeben. Die Felder für die Leihgebühr können Sie bei einer Anmeldung vorerst leer lassen, wenn Sie den korrekten Betrag nicht wissen bzw. ihn bei der Musikschulberechtigten erfragen. Er wird vom Musikverein ausgefüllt. Sie erhalten als Anmeldebestätigung eine Kopie des beiderseits unterschriebenen Formulars per E-Mail zurück.

b) Einzugsermächtigung

Sie wird für evtl. anfallende Instrumentenleihgebühren benötigt.

Darüber hinaus benötigen wir für alle minderjährigen Musikschüler die Anmeldung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen als passives Vereinsmitglied. Das Anmeldeformular hierfür finden Sie ebenfalls zum Download auf der Homepage des MVO unter der Rubrik „Musikverein“ (<http://www.mvoberteuringen.de/index.php/mv-downloads>)

Die Mitgliedschaft als passives Mitglied kostet 15,- Euro pro Jahr. Wir benötigen diese Anmeldung eines Elternteils, um einen volljährigen Ansprechpartner für jeden Musikschüler zu haben.

Beide Anmeldungen und ggf. die Einzugsermächtigung geben Sie bitte bei der Musikschulverantwortlichen ab.

Musikschulverantwortliche des MVO

Ramona Moosmann

Hermann-Hesse-Straße 2, Oberteuringen

E-Mail: musikschule@mvoberteuringen.de

Anmeldung für ein Holz- oder Blechblasinstrument bzw. Schlagzeug bei der Musikschule Markdorf

Bei der Ausbildung an den Holzblas-, Blechblas- und Schlaginstrumenten arbeitet der Musikverein mit der Musikschule der Raumschaft Markdorf zusammen. Da der MVO keine eigenen Musikschullehrer hat, ist er bei der Instrumentalausbildung auf diese Zusammenarbeit angewiesen. Daher muss das Kind neben der Anmeldung beim MVO auch bei der Musikschule Markdorf angemeldet werden. Anmeldeformulare erhalten sie entweder unter www.musikschule-markdorf.de unter der Rubrik „Anmeldung“, im Sekretariat der Musikschule Markdorf oder bei der Musikschulverantwortlichen des MVO.

Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.

Schulgasse 2

88677 Markdorf

Tel.: 07544 / 72 111

E-Mail: info@musikschule-markdorf.de

Jeder Instrumentalunterricht, der über die Musikschule Markdorf gegeben wird, wird auch direkt an die Musikschule Markdorf bezahlt. Es gilt die Gebühren- und Ausbildungsordnung der Musikschule Markdorf. Die Gebührenordnung für Schüler aus Oberteuringen finden Sie auf der Homepage der Musikschule Markdorf unter: <https://www.musikschule-markdorf.de/gebuehren/>

Kooperation MVO und Musikschule Raumschaft Markdorf

Der MVO spielt bei der Unterrichtsausübung keine aktive Rolle. Dennoch haben Sie als Mitglied des MVO folgende Vorteile:

- Wir als Musikverein sorgen dafür, dass möglichst alle Instrumente vor Ort in Oberteuringen unterrichtet werden, damit Ihr Kind selbstständig zum Unterricht gehen kann und Sie Fahrzeiten nach Markdorf einsparen können. Sie können natürlich, z.B. falls Ihr Kind in Markdorf eine weiterführende Schule besucht, auch Unterrichtsmöglichkeiten in Markdorf in Anspruch nehmen.
- Als passives Mitglied des MVO müssen Sie kein Mitglied des Musikschulvereins Markdorf werden. Die Mitgliedschaft in einem der beiden Vereine ist für die Musikschule Markdorf Voraussetzung für die Teilnahme am Musikschulunterricht. Der Mitgliedsbeitrag des MVO beträgt nur 15,- Euro jährlich, während eine Mitgliedschaft im Musikschulverein Markdorf 35,- Euro pro Jahr kostet.
- Sie und Ihr Kind werden zu den Veranstaltungen der Oberteuringer Musikschüler oder der Jugendkapelle (z.B. das Frühjahrsvorspiel/offene Probe) eingeladen und so von Anfang an in den Musikverein integriert.
- Für die Vermittlung von Informationen und Kontaktdaten zwischen Schülern, Eltern und Musikschule Markdorf steht Ihnen mit der Musikschulverantwortlichen eine vereinseigene Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung

- Sie erhalten Unterstützung bei der Anmeldung, indem Anmeldeformulare bei der Musikschulverantwortlichen abgeholt bzw. auch zur Weitergabe nach Markdorf abgegeben werden können.

Die Musikschule Raumschaft Markdorf übernimmt in der Kooperation folgende Aufgaben:

- Der Unterricht wird von qualifizierten und musikpädagogisch ausgebildeten Fachkräften durchgeführt.
- Der Instrumentalunterricht findet gemäß der Ausbildungsordnung der Musikschule Markdorf statt. Diese finden sie auf der Homepage der Musikschule Markdorf (<http://www.musikschule-markdorf.de>) unter der Rubrik „Gebührenordnung und Schulordnung“.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Nach Eingang der Anmeldung (die übrigens jederzeit – nicht nur nach den Sommerferien – möglich ist) wird sich der Musikschullehrer telefonisch bei Ihnen melden. Folgende Fragen werden besprochen:

- Was ist die gewünschte Unterrichtsform? Zwischen 25 und 45 min Einzelunterricht oder Gruppenunterricht (sofern möglich)?
- Benötigen Sie ein Leihinstrument der Musikschule Markdorf oder kann Ihnen der MVO eines zur Verfügung stellen?
- Welche Unterrichtsmaterialien – falls benötigt - müssen Sie vorab besorgen?
- Wann soll der Unterricht beginnen?
- Wo wird der Unterricht stattfinden?
- Welche Vorkenntnisse – falls vorhanden – bringt Ihr Kind mit?
- Sonstige Fragen Ihrerseits

Für Anfänger empfiehlt sich – falls möglich – Gruppenunterricht oder Einzelunterricht von 25 Minuten. Die Ferienzeit orientiert sich an der Schulferienordnung der Markdorfer Schulen.

Leihinstrumente:

Außer Blockflöte und Schlagzeug bemüht sich der MVO alle Instrumente zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen. Aber auch unser Instrumentenarchiv ist begrenzt. In Zusammenarbeit mit dem Musikhaus Lange in Ravensburg versuchen wir, fehlende Instrumente zu einer geringen Leihgebühr zu beschaffen. Dennoch kann es sein, dass eine Instrumentenausleihe dann etwas mehr als die vereinsüblichen 16,- Euro / monatlich kostet. Auch die Musikschule Markdorf verleiht nach ihren Möglichkeiten Instrumente gegen eine dem MVO vergleichbare Gebühr. Im Bedarfsfall unterstützt die Musikschulverantwortliche Sie bei der Instrumentenbeschaffung.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Musikschulverantwortliche sehr gerne zur Verfügung.

Ramona Moosmann

E-Mail: musikschule@mvoberteuringen.de